

1. Treuenbrietzen

(Auszug aus: Dr. Christian Sachse: Informationen zu Brandenburger Spezialheimen, Arbeits-Fassung: 23. Mai 2012 auf www.christian-sachse.de)

Bezirk Potsdam, Kreis Jüterbog:

- Jugendwerkhof, halboffener Strafvollzug
- Durchgangsstation im Kinderheim

In Treuenbrietzen befand sich in den Jahren nach 1947 ein halboffener Strafvollzug.¹ In der Neuen Justiz, einer juristischen Fachzeitschrift in der SBZ, wurde die Einrichtung als Jugendwerkhof bezeichnet. In ihn waren bis Oktober 1948 rund 200 Jugendliche eingewiesen worden. Die Mischung der Einweisungsgründe war typisch für die damalige Zeit: einerseits leichtere Straftaten (Diebstahl, Aktivitäten auf dem Schwarzmarkt), andererseits nicht normengerechtes Verhalten (Arbeitsbummelei, Herumstrolchen, ungünstige häusliche Verhältnisse). Es deutet jedoch einiges darauf hin, dass diese Einrichtung vom Brandenburger Innenministerium verwaltet wurde, nicht von der Jugendhilfe. Insofern zählt sie nicht zu den typischen Jugendwerkhöfen und muss eher in den Bereich der Arbeitslager eingeordnet werden.² Ungewöhnlich war, dass in der Einrichtung Psychologen angestellt waren.³ In einer Vorschlagsliste von Auszeichnungen für pädagogisches Personal von 1979 wurde der Jugendwerkhof Treuenbrietzen 1949 oder 1950 als Arbeitsort eines Erziehers benannt. Es wird jedoch nicht deutlich, ob zu dieser Zeit der Jugendwerkhof zur Volksbildung gehörte.⁴ In späteren Listen⁵ oder Aktivitäten⁶ taucht die Einrichtung nicht mehr in der Überlieferung in den Archiven der Volksbildung auf.

Im Jahr 1974 wurde in Treuenbrietzen über ein Kinderheim berichtet, dass im Rahmen allgemeiner außerordentlicher Zuwendungen 55.000 Mark zusätzlich zur Werterhaltung der Gebäude erhalten sollte.⁷

In Treuenbrietzen wurde am 1. September 1987 im Kinderheim eine Durchgangsstation eingerichtet. Die Anordnung wurde auf zentrale Festlegung hin am 31. August 1987 vom Rat des Bezirkes Potsdam, Abteilung Volksbildung, erlassen.⁸ Die genaue Adresse wurde nicht genannt.⁹

¹ Protokoll der ersten Juristenkonferenz der SED vom 1. bis 2. März 1947 (und weitere Quellen). In: SAPMO DY 30/IV 2/13/441.

² Korzilius, Asoziale, 2004, S. 127.

³ Hofmann, Fürsorge, 2004, S.420.

⁴ Auszeichnungen mit Begründungen und Kurzbiographien 1979/1980 für das Kombinat Sonderheime. In: BArch DR 2/12199.

⁵ Aufstellung der Jugendwerkhöfe in der DDR um 1953 (II). In: BArch DR 2/6218.

⁶ Aufruf zu einem Sportfest zusammen mit den Jugendwerkhöfen in Strauberg, Waldsiedersdorf und Stolpe sowie teilweise Schenkendorf vom 17. April 1952. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 2072.

⁷ Bericht des Rates des Bezirkes Potsdam vom 17. Dezember 1974 über außerordentlich eingesetzte Mittel zur Werterhaltung in den Heimen der Jugendhilfe. In: BArch DR 2/12194.

⁸ Anordnung zur Rückführung entwichener Kinder und Jugendlicher, Rat des Bezirkes Potsdam, 31. August 1987. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24492.

⁹ Anhang zur Anweisung 11/1987 vom 3. November 1987 [Durchgangsstationen in Heimen], Datum unbekannt, Originalquelle unbekannt. In: Kowalczyk, Griff, 2002, S. XLI ff.

Anhang zur Anweisung Nr. 11/87 vom 3. November 1987, ohne Datum, vermutlich 1988. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24492. Anweisung 87/87 des Ministers des Innern und Chefs der VP, Dickel über den Aufenthalt aufgegriffener Minderjähriger in Dienststellen der VP und ihre Übergabe an die Erziehungsberechtigten oder Einrichtungen bzw. Referate für Jugendhilfe vom 18. November 1987. In: BStU MfS HA IX Nr. 5110.